

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Colette Thiemann (CDU)

**Geplante Beschaffung neuer Streifenboote für die Wasserschutzpolizei Niedersachsen - Eignung für den Einsatz auf Weser und Mittellandkanal**

Anfrage der Abgeordneten Colette Thiemann (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 19.06.2026

Die Wasserschutzpolizei Niedersachsen nimmt auf Binnen- und Küstengewässern des Landes Aufgaben der Gefahrenabwehr, der Verkehrsüberwachung sowie der Strafverfolgung wahr. Die Anforderungen an Einsatzboote unterscheiden sich je nach Revier erheblich. Während für den Einsatz auf Küstengewässern andere technische und räumliche Voraussetzungen maßgeblich sein können, bestehen für den Einsatz auf Binnenwasserstraßen wie der Weser und dem Mittellandkanal besondere Anforderungen an Wirtschaftlichkeit, Praktikabilität und die Möglichkeit, Besatzungen bei mehrtägigen Einsätzen angemessen unterzubringen.

Nach dem Haushaltsplan des Landes Niedersachsen ist die Beschaffung neuer Streifenboote für die Wasserschutzpolizei vorgesehen. Nach den zugrunde liegenden Planungen soll ein weitgehend einheitlicher Bootstyp für unterschiedliche Einsatzbereiche beschafft werden. Dies wirft die Frage auf, ob ein standardisiertes Modell den spezifischen Anforderungen sämtlicher Einsatzreviere in gleicher Weise gerecht wird. Von besonderem Interesse sind dabei die Zahl und Größe der Ruhe- und Schlafplätze, die Eignung für mehrtägige Einsätze, die vorgesehene Motorisierung sowie die organisatorischen und wirtschaftlichen Folgen, sofern Übernachtungen der Besatzungen außerhalb des Bootes erforderlich werden.

1. Wie viele neue Streifenboote für die Wasserschutzpolizei Niedersachsen sollen nach der aktuellen Haushaltsplanung gegebenenfalls beschafft werden?
2. Welche Haushaltsmittel sind hierfür gegebenenfalls in welchem Kapitel und Titel des Einzelplans des Ministeriums für Inneres und Sport vorgesehen?
3. Für welche Dienststellen und Einsatzbereiche, insbesondere auf Weser und Mittellandkanal, sind diese Boote gegebenenfalls vorgesehen?
4. Welche Gründe sprechen gegebenenfalls aus Sicht der Landesregierung für die Beschaffung eines weitgehend einheitlichen Bootstyps für unterschiedliche Einsatzreviere?
5. Welche Anforderungen wurden gegebenenfalls im Lasten- und Pflichtenheft insbesondere hinsichtlich
  - a) der Anzahl der Ruhe- und Schlafplätze,
  - b) der Länge, Breite und sonstigen Abmessungen der Kojen,
  - c) der Unterbringung von Besatzungen bei mehrtägigen Einsätzen,
  - d) der Motorisierung und erreichbaren Höchstgeschwindigkeit,
  - e) des Kraftstoffverbrauchs sowie
  - f) der Fahreigenschaftenfestgelegt?
6. Welche konkreten Maße weisen die gegebenenfalls vorgesehenen Not- und Schlafkojen auf?
7. Welche Körpergröße wurde bei der Festlegung der Kojenmaße gegebenenfalls als Bemessungsgrundlage zugrunde gelegt?

8. Hält die Landesregierung Kojen mit einer Länge von etwa 1,80 m für geeignet, um auch größeren Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten eine angemessene Ruhe während mehrtägiger Einsätze zu ermöglichen?
9. Welche Vorgaben oder Empfehlungen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes wurden bei der Gestaltung der Ruhe- und Schlafmöglichkeiten gegebenenfalls berücksichtigt?
10. Ist vorgesehen, dass Besatzungen bei mehrtägigen Einsätzen in Hotels untergebracht werden? Wenn ja, bitte die Voraussetzungen dafür nennen.
11. Welche organisatorischen Abläufe sind gegebenenfalls vorgesehen, wenn sich ein Einsatzboot außerhalb größerer Ortschaften befindet und eine Hotelübernachtung erforderlich wird?
12. Wie soll in ländlich geprägten Regionen oder an abgelegenen Liegeplätzen gegebenenfalls sichergestellt werden, dass kurzfristig geeignete Unterkünfte sowie erforderliche Transportmöglichkeiten, insbesondere Taxen, verfügbar sind?
13. Welche Regelungen bestehen gegebenenfalls für den Fall, dass kurzfristig weder eine Unterkunft noch ein Transportmittel erreichbar ist?
14. Wurden gegebenenfalls zusätzlichen Kosten für Hotelübernachtungen, Taxifahrten und sonstige Transportleistungen in der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung berücksichtigt?
15. Welche Auswirkungen haben unter Umständen externe Übernachtungen auf Einsatzbereitschaft, Reaktionszeiten und die jederzeitige Verfügbarkeit der Besatzungen?
16. Welche Bedeutung hat die vorgesehene Motorisierung mit Blick auf Einsätze auf Binnenwasserstraßen wie Weser und Mittellandkanal?
17. In welchem Umfang kann die technisch mögliche Höchstgeschwindigkeit unter den dort geltenden Rahmenbedingungen tatsächlich genutzt werden?
18. Welche Auswirkungen hat die Motorisierung auf Anschaffungs- und Betriebskosten sowie auf Wartungsaufwand und Lebenszykluskosten?
19. In welchem Umfang wurden gegebenenfalls betroffene Dienststellen, Beschäftigte der Wasserschutzpolizei und Personalvertretungen in die Planung und Auswahl des Bootstyps einbezogen?
20. Hält die Landesregierung die vorgesehene Beschaffung insgesamt für wirtschaftlich und zweckmäßig, um die besonderen Anforderungen der Wasserschutzpolizei auf Weser und Mittellandkanal dauerhaft und praxisgerecht zu erfüllen?

(verteilt am 24.06.2026)